

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP)

### Wähler- versammlungen

Im Verlaufe des Monats Januar finden folgende Informations- und Wählerversammlungen der FBP statt:

**Wählerversammlung Ruggell**  
Montag, 10. Januar

**Wählerversammlung Balzers**  
Mittwoch, 12. Januar

**Wählerversammlung Triesen**  
Donnerstag, 13. Januar

**Informations- und Unterhaltungsabend der JUNGEN FBP**  
Freitag, 14. Januar

**Wählerversammlung Schaan**  
Montag, 17. Januar

**Wählerversammlung Vaduz**  
Mittwoch, 19. Januar

**Wählerversammlung Mauren**  
Donnerstag, 20. Januar

**Wählerversammlung Triesenberg**  
Freitag, 21. Januar

**Wählerversammlung Eschen**  
Montag, 24. Januar

**Wählerversammlung Schellenberg**  
Dienstag, 25. Januar

**Wählerversammlung Gamprin**  
Mittwoch, 26. Januar

## Neue Methoden der Personalbeschaffung beim Staat

Umstrittener Verzicht auf die bisher üblichen Ausschreibungen bringt interessierte Stellenbewerber um ihre Chancen

Angeblüh um den Personalbestand des Landes nicht noch weiter aufstocken zu müssen, sieht die Regierung von der Ausschreibung einer neuen Stabsstelle für das Protokoll ab. Eine andere Begründung wird wieder ins Feld geführt, um die Neuausschreibung von drei weiteren Dienststellen bei der Polizei zu vermeiden. Werden still und leise Methoden zur Personalbeschaffung beim Staat eingeführt, welche den freien Zugang zu den inzwischen wieder begehrt gewordenen Staatsstellen für den Normalbürger erheblich einschränken und dem politischen Protektionismus Tür und Tor öffnen?

Denn - wie im VOLKSBLATT schon einmal aufgezeigt - hat die Regierung in einem Situationsbericht über den Personalbestand und den Personalbedarf beim Staat geschickt die Mitteilung verpackt, dass man im Zuge der Reorganisation des Protokolls eine eigene Stabsstelle schaffen. Man rekrutiere dafür Leute aus dem Presseamt, das sich ohnehin schon mit Protokollaufgaben zu befassen habe.

### Keinerlei Widerspruch

Als sich nun die FBP-Abgeordneten in der letzten Landtagssitzung für die öffentliche Ausschreibung dieser Stabsstelle einsetzen, wurde ihnen sofort Widerspruchlichkeit unterstellt: auf der einen Seite kritisiere man das personelle Aufblähen der Verwaltung und die diesbezügliche Kostenentwicklung. Auf der anderen Seite wehre man sich gegen praktikable Lösungen wie bei der vorerwähnten Stabsstelle beim Protokoll.

Auf den ersten Blick lesen sich solche Sätze ganz gut. Einer näheren Kritik halten sie allerdings kaum Stand. Denn

● Ausschreiben einer Stelle bedeutet ja nicht, dass sich dafür nur Leute von ausserhalb der Verwaltung bewerben dürfen. Jeder heutige Mitarbeiter des Landes hat das Recht, sich um jede andere Stelle der Landesverwaltung zu bewerben, wenn eine solche ausgeschrieben wird.

● Wird eine Stelle nicht ausgeschrieben und sozusagen intern besetzt, so hat niemand mehr, weder innerhalb noch ausserhalb der Verwaltung die Möglichkeit, sich darum zu bewerben. Fähige Leute werden damit um eine vielleicht wichtige Chance gebracht.

Und auf die Kosten wirkt sich das Verfahren nur bedingt aus. Denn wenn die neue Stabsstelle einem bereits vorhandenen Mitarbeiter übertragen wird, dann bedeutet dies wohl, dass er auch in bezug auf das Gehalt neu einzustufen ist. Mit Recht. Und da sich der neue Stabsstellen-Inhaber dann nur mehr diesen und keinen anderen Fragen mehr widmen kann, wird man jemanden für seine bisherige, andere neu einstellen müssen. Ist dies nicht der Fall, dann war das bestehende Amt personell ohnehin überdotiert.

### Die Sache mit der Polizei

Bei der letzten Ausschreibung für neue Stellen bei der Polizei haben sich 30 Bewerber gemeldet. Drei Stellen waren ausgeschrieben. Nach dem üblichen Prüfungsverfahren wurden der Regierung die drei Bewerber mit den höchsten Punktzahlen im Sinne des Qualifikationsprinzips zur Anstellung vorgeschlagen. Die Regierung folgte dem Vorschlag der Prüfungskommission.

Inzwischen zeigt sich, dass die Schaffung von drei neuen Stellen bei der Polizei nicht ausreicht. Der Mannschaftsbestand soll auf 45 Beamte aufgestockt werden.

Aber anstatt die neu zu schaffenden Polizei-Stellen erneut korrekt auszu-schreiben, schlägt die Regierung vor, einfach die letzte Bewerber-Rangliste herzunehmen und die Kandidaten auf den Rängen vier bis sieben anzustellen. Ohne Ausschreibung!

Auch das hört sich auf den ersten Blick ganz vernünftig an. Aber auch hier entdeckt man bald den Pferdefuss. Denn - bei einer korrekten Ausschreibung der zusätzlich benötigten Dienststellen bei der Polizei könnten sich die gleichen Kandidaten, die das erste Mal nicht durchkamen, erneut melden. Vielleicht würden sie es nun beim zweiten Mal schaffen.

Zusätzlich aber könnten sich junge Männer bewerben, sie beim letzten Mal noch keine diesbezüglichen Ambitionen

hatten. Die Chance, möglichst viele und bestqualifizierte Bewerber zu finden, wäre gewährt.

Mit der Nichtausschreibung aber werden alle jene Bewerber einer neuen Chance beraubt, die beim letzten Mal kein besonderes Glück bei der Vorprüfung hatten. Überhaupt keine Chance gibt es für junge Liechtensteiner, die sich inzwischen doch für den Polizistenberuf interessieren würden.

### Ungute Entwicklung

Was derzeit bei der Personalrekrutierung des Staates vor sich geht, deutet auf eine unguete Entwicklung hin. Dürfen sich die Vertreter der heute verantwortlichen Mehrheitspartei wundern, wenn sie sich dem Verdacht aussetzen, das Staatspersonal immer mehr zu einer parteipolitischen Manövriermasse zu machen? Beifall über den eingeschlagenen Weg werden wahrscheinlich weder der Regierungschef noch sein Personalchef erwarten können.

## Am 14. Januar im Vaduzer Saal Unterhaltungs- und Informationsabend der Jungen FBP

Attraktives Programm mit vielen Überraschungen

Dieses Datum sollten sich alle jungen, jung gebliebenen, sich jung fühlenden, am öffentlichen Leben interessierten und von von gemütlichen Unterhaltungsabenden begeisterten Leserinnen und Leser dieser Zeilen dick im Kalender anstreichen: den Freitag, 14. Januar 1983. An diesem Abend führt die Junge FBP im Vaduzer Saal einen ganz besonderen Unterhaltungs- und Informationsabend durch. Es geht dabei einerseits um die Fortsetzung der zehnjährigen Tradition der früher so genannten «Jugendtreffen» (bei denen vor allem getanzt wurde) und andererseits um eine Veranstaltung ganz neuer Art.

Zwischen einer Dixieland-Band und Disco-Musik, die sich den ganzen Abend über abwechseln, sind verschiedene unterhaltsame Attraktionen vorgesehen, die wir im Laufe der nächsten Wochen alle auch noch einzeln vorstellen werden. Dazwischen soll es wieder Quizfragen und attraktive Preise zu gewinnen geben.

Angesichts der politischen Aktualität, die von den Gemeindewahlen am 28./30. Januar 1983 ausgeht, wird der Abend dem Rahmen nach in elf verschiedene Sektionen - gleich elf Gemeinden - eingeteilt sein. Die Junge

FBP bemüht sich, möglichst viele (am liebsten alle) Kandidaten für die Gemeinderäte und für die Vorstehermandate in den Saal zu bekommen. Daneben soll - wie in früheren Jahren - ausgiebig Gelegenheit geboten sein, mit politischen Mandatsträgern aus Landtag und Regierung sowie anderen Institutionen ins Gespräch zu kommen.

Vor allem aber geht es auch dieses Jahr darum, sich zum Auftakt der Faschachtszeit zu gemütlichem Zusammensein zu treffen, alte Bekannte und Freunde wiederzusehen, zu tanzen und zu plaudern über Themen, die gerade Spass machen.

Die Junge FBP wird - wie in früheren Jahren - an die entsprechenden Jahrgänge noch persönliche Einladungen verschicken. Wer (wegen Adressänderungen oder anderen Pannen) keine Einladung erhält und zwischen den Jahren 1966 und 1954 geboren ist, sollte sich bei der Jungen FBP (c/o VOLKSBLATT) melden. Hier werden ab 10. Januar 1983 noch Karten gratis abgegeben.

Mehr darüber in einer der nächsten Ausgaben. Wichtig ist das Datum: Freitagabend, den 14. Januar 1983 im Vaduzer Saal. Dieses Treffen sollte niemand verpassen.

## Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen:

### Probleme mit der österreichischen Ausbildung

Zur Beantwortung einer Anfrage des stellvertretenden Landtagsabgeordneten Walter Marxer in der Sitzung vom letzten Mittwoch

Für weite Kreise der Bevölkerung ist es nach Meinung des stellvertretenden Landtagsabgeordneten Walter Marxer (FBP) schwer verständlich, warum die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen, die ihre Ausbildung in Österreich (statt in der Schweiz) erhalten haben, zunehmend Probleme wegen der Anerkennung ihrer Ausbildung bekommen. Dies vor allem aufgrund des Umstandes, dass es nicht für jedermann finanziell möglich ist, Kinder in schweizerischen Internatschulen auszubilden zu lassen. Anlässlich der Landtagssitzung vom 15. Dezember befragte Walter Marxer daher die Regierung, um diese Entwicklung aufzuzeigen und den Regierungschef gleichzeitig im Namen einer Kleinen Anfrage um eine offizielle Stellungnahme in dieser Sache zu bitten.

Vielleicht erinnern sich einzelne Leserinnen und Leser, dass dieses Thema bereits Gegenstand des letzten Pressegesprächs mit der Regierung war und das VOLKSBLATT auch darüber berichtete. Die Antwort des Regierungschefs auf die Kleine Anfrage von Walter Marxer stellt dessen eine offizielle, vor dem Landtag gegebene Stellungnahme dar, der damit auch entsprechende Verbindlichkeit kommt.

Wir bringen deshalb die Fragebeantwortung durch Regierungschef Hans Rindhart nachstehend im Wortlaut zur Veröffentlichung: In den vergangenen Jahren sind aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungsgänge in der Schweiz und in Österreich zahlreiche Probleme aufgetreten. Ich möchte sie hier mit Bezug auf die Ausbildung zur Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen kurz anführen:

### Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung kann in Österreich

zwei bis drei Jahre früher begonnen werden als in der Schweiz (in Österreich mit 14 Jahren, in der Schweiz mit 17 Jahren).

### Ausbildungsdauer

In Österreich vier Jahre, in den schweizerischen Seminarien mit Konkordatsabschlüssen fünf Jahre. Daraus folgt, dass Lehrerinnen mit österreichischer Ausbildung mit 18 bis 19 Jahren in den Schuldienst eintreten, mit schweizerischer Ausbildung mit 22 Jahren.

### Koeduzierter Unterricht

In Österreich ist der Handarbeitsunterricht voll koeduziert, d. h. Knaben und Mädchen erhalten in den Handarbeits- und Werkstunden den gleichen Unterricht, was bei uns nicht der Fall ist. Somit ergeben sich im Ausbildungsprogramm erhebliche Unterschiede.

### Anstellungsbedingungen

Die 18- bis 19jährigen Lehrerinnen mit Ausbildung in Österreich und die 22jährigen mit Ausbildung in der Schweiz werden bei uns zu denselben Bedingungen angestellt.

### Unterschiede in der Praktikumsdauer

In Österreich besteht ein einwöchiges Praktikum im letzten Ausbildungsjahr, welches in den meisten Fällen nicht in unserem Land stattfindet. In der Schweiz bestehen 6 bis 8 Wochen verteilt auf die letzten beiden Ausbildungsjahre plus 2 Wochen hospitieren. Das Praktikum wird immer in unserem Land durchgeführt.

### Lehrerpatent

Das österreichische Patent wird in den meisten Kantonen der Schweiz nicht anerkannt, so dass die Möglichkeit für eine Lehrtätigkeit für eine Liechtensteinerin in der Schweiz/Liechtensteinerin in der Schweiz nicht gewährleistet ist.

### Anstellung der Junglehrerinnen

Junglehrerinnen werden in Österreich fast immer in der Grundschule eingesetzt (1. bis 4. Schuljahr). Dies entspricht bei uns dem 1. bis 3. Schuljahr. Dies ist bei uns nicht möglich, weil das Einzugsgebiet zu klein ist und somit meist Junglehrerinnen auch an den weiterführenden Schulen eingesetzt werden müssen. In Österreich sind die ältesten Schülerinnen im Handarbeitsunterricht 14 Jahre, bei uns alle 16 Jahre. Im 10. freiwilligen Schuljahr 17 Jahre, im Gymnasium 18 Jahre, so dass die Situation eintreten kann, dass die junge Lehrerin 18- bis 19jährig ist und ihre Schülerinnen bis zu 18 Jahre alt sein können.

Ich habe diese Punkte aufgeführt, um zu zeigen, welche Probleme sich stellen. Die Regierung legt Wert auf die Feststellung, dass sie keine Ausbildung als solche vorzieht oder benachteiligt. Sie ist aber der Auffassung, dass man auch offen auf diese Probleme hinweisen soll.

### Kindergärtnerinnen

Bei den Kindergärtnerinnen sind die Unterschiede nicht so gross. Hier liegt auch kein Beschluss betr. eine eventuelle Nichtanerkennung vor. Die praktische Ausbildung ist allerdings in Österreich etwas kürzer. Die Regierung denkt derzeit nicht daran, diese Ausbildung in Feldkirch nicht anzuerkennen. Wie zu erfahren ist, soll die Ausbildung um ein Jahr verlängert und neu auf 5 Jahre festgesetzt werden. Die Absolventinnen würden dann eine teilweise Hochschulreife erlangen und könnten z.B. an einer österreichischen Hochschule mit dem Studium der Pädagogik und Psychologie beginnen. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob eine solche Verakademisierung des Kindergärtnerinnenberufs angestrebt werden soll.



Beschwingt und lustig soll es auch beim FBP-Jugendtreffen 1983 zu und her gehen.